

4733/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Haller und Kollegen haben am 8. Oktober 1998 unter der Nr. 5018/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Atomkraftwerk Marienberg gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Einleitend weise ich darauf hin, daß ich den zugrundeliegenden Sachverhalt bereits in meiner Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3809/J ausführlich dargestellt habe. Ich möchte jedoch nochmals die Situation in einem Überblick darlegen:

Seit Mitte der 80er Jahre wird von der deutschen und französischen Nuklear-industrie das Projekt eines Nachfolgemodells für die derzeit bestehenden Reaktoren unter der Bezeichnung "Europäischer Druckwasserreaktor" (EPR) verfolgt. Dieser neue Reaktortyp mit einer elektrischen Leistung von etwa 1.450 MW soll verbesserte Sicherheitseigenschaften besitzen; insbesondere soll eine allfällige Kernschmelze, wie im deutschen Atomgesetz gefordert, im wesentlichen im Bereich der Anlage selbst kontrolliert werden können.

Ende 1995 trat das Projekt in die sogenannte "Basic Design Phase". Die beteiligten Firmen beabsichtigten, in den Jahren 1996 - 1998 etwa 200 Millionen DM dafür aufzuwenden. Anschließend soll entschieden werden, ob und wo ein erster Prototyp dieses Reaktors errichtet werden könnte. In Deutschland wurde der EPR immer wieder als Ersatz für stillzulegende bzw. stillgelegte Kernkraftwerke an bereits bestehenden Standorten genannt (zum Beispiel Kernkraftwerk Würgassen oder Greifswald). Gemäß den Erklärungen verschiedener deutscher Elektrizitätsunternehmen in der Öffentlichkeit besteht in Deutschland frühestens in den Jahren 2006 bis 2010 ein Ersatzbedarf für bestehende Kernkraftwerke, sofern für diese nicht "lebensverlängernde Maßnahmen" getroffen werden. Die einschlägige Industrie will sich die Option der Errichtung eines neuen Reaktors jedenfalls offen halten.

Unabhängig davon existiert in Bayern ein "Standortsicherungsplan für Wärmekraftwerke". In diesem sind auch potentielle Standorte für Kernkraftwerke ausgewiesen. Dieser Plan ist offensichtlich die Grundlage für immer wiederkehrende Behauptungen, in der Nähe von Passau oder Rosenheim sei demnächst mit der Errichtung neuer Kernkraftwerke zu rechnen. Wie mir mitgeteilt wurde, hat das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten dazu bereits vor Monaten eine Auskunft des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen eingeholt, wonach gegenwärtig keine Anträge auf Errichtung von Kernkraftwerken in Bayern vorliegen und solche auch in absehbarer Zeit nicht zu erwarten seien. Darüber hinaus hat die Bayerische Staatsregierung am 14. Juli 1998 die Überarbeitung des Standortsicherungsplanes beschlossen.

Laut Mitteilung der Bayerischen Staatsregierung seien zusätzliche Standorte für Kernkraftwerke angesichts der Nachfrageentwicklung entbehrlich geworden. Nach einer weiteren kürzlich seitens des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten eingeholten Auskunft ist jedoch mit einem neuen "Standortsicherungsplan für Wärmekraftwerke" nicht so rasch zu rechnen, da alleine die Erstellung der dafür erforderlichen Gutachten gut ein Jahr in Anspruch nehme.

Die Fragen im einzelnen beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Ja; ich verweise auf meine einleitenden Bemerkungen.

Zu den Fragen 2 und 3:

Der Schutz der österreichischen Bevölkerung und der Umwelt vor den Gefahren der Kernenergie ist das zentrale Anliegen der Kernenergiepolitik der Bundesregierung; In diesem Zusammenhang sind die Bemühungen unter anderem darauf ausgerichtet, betroffenen Gebietskörperschaften, Institutionen und Einzelpersonen ein größtmögliches Ausmaß an Informationen und Mitsprache zu sichern. Gegenwärtig geht es darum, Informationsmechanismen, die bereits Gegenstand vielfältiger Abkommen sind, zu verbessern und Konsultationsmechanismen, die noch kaum Gegenstand einschlägiger Vereinbarungen sind, völkerrechtlich verbindlich zu verankern.

Die Bundesregierung hat sowohl auf politischer Ebene als auch im Rahmen des bilateralen "Nuklearformationsabkommens" mit Deutschland an der ablehnenden Haltung zur energetischen Nutzung der Kernenergie keinen Zweifel gelassen. Es ist jedoch festzuhalten, daß jeder Mitgliedstaat der Europäischen Union die Entscheidung über die Erzeugung von Kernenergie entsprechend seinen eigenen politischen Ausrichtungen treffen kann. Diese europa- und völkerrechtliche Gegebenheit muß Österreich auch in seiner Rolle als Ratsvorsitzender zur Kenntnis nehmen.

Ich füge hinzu, daß die Weiterentwicklung des Völkerrechts - neben der risikobezogenen und energiewirtschaftlichen Dimension - eine der drei strategischen Dimensionen der Kernenergiepolitik der Bundesregierung darstellt. Unser Ziel in diesem Bereich ist es, von der Information über die Konsultation zu rechtlich

verankerten Mitsprache- und Mitwirkungsmöglichkeiten sowohl für die Bürgerinnen und Bürger als auch für die Bundesregierung bzw. für Gebietskörperschaften zu gelangen. Da diese Entwicklung den Konsens aller Beteiligten erfordert, sind Fortschritte in diesem Bereich nur sehr langfristig zu erzielen. Die von den Anfragestellern erwähnte Alpenkonvention ist ein Beispiel für die Komplexität derartiger Verhandlungen. Österreichische Initiativen zur Verankerung der Kernenergiefreiheit der Alpen fanden nicht die Zustimmung aller Verhandlungspartner. Andererseits konnte und wollte sich Österreich nicht auf die explizite Festschreibung des "status quo" einlassen. Der von der neuen deutschen Bundesregierung angekündigte kernenergiepolitische Kurs wird von der Bundesregierung begrüßt; ich bin zuversichtlich, daß dieser Kurswechsel die kernenergiepolitische Landschaft Europas nachhaltig verändern wird. Im übrigen verweise ich hinsichtlich der Alpenkonvention auf die Beantwortung des Herrn Bundesministers für Umwelt, Jugend und Familie auf die gleichlautend an ihn gerichtete parlamentarische Anfrage Nr. 5008/J. Abschließend versichere ich, daß seitens der Bundesregierung die sich nun kernenergiepolitisch bietenden besseren Kooperationsmöglichkeiten mit Deutschland genutzt werden.